

# SCHWEIZ

## FICHEN: AUFBEWAHREN

Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP), die Staatsschutzzentrale des Bundes, darf vorerst keine der über SchweizerInnen gesammelten Daten vernichten. Das hat Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf dem Präsidenten von grundrechte.ch, Rechtsanwalt Viktor Györfy, mitgeteilt. Bereits im September habe sie «den DAP angewiesen, ab sofort die Vollauszüge aller Schweizer Personen, die im Rahmen der Qualitätskontrolle im Informatisierten Staatsschutz-Informationsystem (Isis) gelöscht werden sollen, auszudrucken». Der Ausdruck soll der Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments für Kontrollen

zur Verfügung stehen. Im Juli hatten mehrere Personen sowie die WOZ eine erste Auskunft über ihre in Isis gespeicherten Daten erhalten. In einem Brief an den Bundesrat hatte grundrechte.ch damals davor gewarnt, «dass der DAP aufgrund der publik gewordenen Fichierung Daten in eigener Regie vernichtet». Der Bundesrat solle dies verhindern und sicherstellen, «dass alle hängigen und neu eingereichten Einsichtsgesuche wahrheitsgetreu beantwortet werden können». Unverständlich bleibt, warum diese Beweissicherung erst im September angeordnet wurde und nur für SchweizerInnen gelten soll. bu



FOTO: ALESSANDRO DELLA VALLE, KEYSTONE